



Zwangsheirat und Gewalt im Namen der Ehre

Internetportal: <http://www.info.zwangsheirat.de>

Newsletter 1/15 - Mai 2015

*** In eigener Sache**

*** Im Brennpunkt:**

Frühehen bannen - Kinderrechten Geltung verschaffen

Interview mit der TERRE DES FEMMES-Expertin Monika Michell

10 Mythen über die Frühehe - Statistiken

Guatemala: Kind. Braut. Mutter.

Links & Materialien

TDF-Forderungen

Projekte gegen Frühehen: YAKA-KOOP (Osttürkei) - AFFMHL (Nordkamerun)

*** Wissenswertes zu Gewalt im Namen der Ehre**

*** Buchtipps**

Lena Hildebrand: Die Bekämpfung der Zwangsheirat in Deutschland

Nina Scholz (Hrsg.): Gewalt im Namen der Ehre

Marina Wiesenhöfer: Zwangsheirat – Schule als Präventionseinrichtung im Schweizer Kontext

*** Apropos: TDF-Forderung eingelöst**

In eigener Sache:

Neues Konzept für die Präsentation des TDF-Portals zu Gewalt im Namen der Ehre und Zwangsheirat

Mit zwei unterschiedlich gestalteten Internetauftritten wird TDF bislang dem komplexen Bereich Gewalt im Namen der Ehre und Zwangsheirat gerecht: Über unser Fachkräfteportal finden Interessierte fundierte Informationen rund um das Thema; Beratung und Austausch mit von Ehrverbrechen Betroffenen bietet das Jugendportal. Um den Zugang und die Nutzung zu vereinfachen, werden ab Herbst beide Portale unter einem Dach, in einheitlichem Design online sein.

Auch die Vermittlung aktueller Informationen, wie bisher über diesen Newsletter geschehen, wird sich ändern. Dieser Newsletter wird der letzte in dieser Form sein. Aktuelles zum Thema Gewalt im Namen der Ehre finden Sie in Zukunft in unserem allgemeinen TDF-Newsletter, der bis zu sechs Mal im Jahr versendet wird. In ihm berichten wir über unsere Arbeit und gehen frauenrechtsrelevanten Fragen nach. Sie können den Newsletter natürlich jederzeit abbestellen.

IM BRENNPUNKT:

Frühehen bannen - Kinderrechten Geltung verschaffen **Interview mit der TERRE DES FEMMES-Expertin Monika Michell**



10 Mythen über Frühehen

1: Frühehen sind selten

Schätzungen der UNFPA zufolge werden dieses Jahr allein 13,5 Mio. unter 18-Jährige verheiratet, etwa 32% davon sogar unter 15 Jahren. Das sind etwa 37.000 Frühehen pro Tag.

2: Das passiert nur in afrikanischen/armen Ländern.

Frühehen werden in allen Teilen der Welt geschlossen, unabhängig von Kultur und Religion, sogar in westlichen Ländern wie den USA oder Großbritannien, häufiger jedoch in ärmeren Regionen der Welt.

3: Nur Mädchen werden Opfer von Frühehen.

82% der unter 18 Jahren Verheirateten sind Mädchen, etwa 18% Jungen.

4: Frühehen zu verbieten bedeutet, sich in die Angelegenheiten anderer Länder einzumischen. Sie sollten für sich selber entscheiden.

Frühehen sind eine schwere Verletzung von Menschenrechten. Bis auf Südsudan haben fast alle Staaten entweder der UN-Kinderrechtskonvention oder der Frauenrechtskonvention (CEDAW) zugestimmt.

TDF hat sich seit Oktober 2014 innerhalb des Themenbereiches Gewalt im Namen der Ehre den [Schwerpunkt Frühehen](#) vorgenommen. Im Zusammenhang mit der Verheiratung Minderjähriger werden die Begriffe „Frühehe“ und „Kinderhehe“ benutzt. TDF spricht von „Frühehen“. Warum habt ihr euch für diesen Begriff entschieden?

Monika Michell: Die Verheiratung von Minderjährigen ist weltweit ein riesengroßes Problem, nicht nur in Ländern des Südens wie Subsahara-Afrika oder Asien. Auch in Europa und Deutschland werden Mädchen vor ihrem 18. Geburtstag verheiratet. Es gibt jedoch den einen Unterschied, dass in Deutschland in der ganz überwiegenden Mehrheit die 15-, 16-, 17-Jährigen davon betroffen sind, also Jugendliche, und nur in Ausnahmefällen auch 13- oder 14-Jährige bzw. noch jüngere Mädchen. Dem gegenüber ist es z.B. in Südasien keine Seltenheit, dass Kinder, also die unter 14-Jährigen verheiratet werden.

Der zweite Punkt ist der, dass es weltweit ganz unterschiedliche Vorstellungen davon gibt, wann die Volljährigkeit erreicht wird und die Kindheit somit endet. So definiert die UN-Kinderrechtskonvention ein Kind zwar als Person unter 18 Jahren, macht aber das Zugeständnis, dass einzelne Länder das Volljährigkeitsalter gesetzlich anders regeln können. Im Iran beispielsweise gelten Mädchen mit neun Jahren als volljährig, Jungen mit 15 Jahren. Die Heirat eines 10-jährigen Mädchens im Iran kann streng genommen also nicht als Kinderheirat angesehen werden.

Die Bezeichnung Frühehe berücksichtigt neben dem Alter auch die persönliche Entwicklung einer Person. Es geht darum, dass ein Mädchen tatsächlich in der Lage ist (physisch, emotional etc.), solch eine Entscheidung zu einer Heirat zu treffen, mit allen Konsequenzen, die diese bedeutet.

Aus diesen zwei Gründen haben wir uns für den Begriff „Frühehe“ entschieden.

2008 sorgte die Scheidung der 10-jährigen Najoud aus Jemen international für Aufsehen. Najoud ist nicht die Einzige, die als Kind von ihren Eltern verheiratet wurde.

Laut Unicef leben weltweit mehr als 700 Millionen Frauen, die vor ihrem 18. Geburtstag verheiratet wurden. Wie kann TDF als deutsche NRO zur Beseitigung dieses globalen Problems beitragen?

Natürlich ist bei solch einem großen Problem der Einfluss einer einzelnen NRO begrenzt. Daher ist es wichtig, sich zu vernetzen. TDF ist z.B. Mitglied in dem globalen Netzwerk „Girls Not Brides“, das sich auf verschiedenen Ebenen für ein Ende von Kinderheiraten einsetzt. Momentan im Fokus steht dabei die Verabschiedung der Nachhaltigen Entwicklungsziele auf UN-Ebene, die definieren sollen, was die Weltgemeinschaft bis 2030 erreichen will. Ein Ziel muss auf jeden Fall die Abschaffung von Frühehen sein. Dafür hat Girls Not Brides einen offenen Brief an den UN-Generalsekretär Ban Ki-

Beide Abkommen untersagen Frühehen. Diese Praxis besteht eben nicht unbedingt deswegen weiter, weil sie von Regierungen getragen wird, sondern weil Geschlechterungleichheiten und Armut weit verbreitet sind.

5: Nur Monster würden ihre Töchter weggeben und so jung verheiraten.

Es ist schwer vorstellbar, warum ein Mensch sich dazu entschließen sollte, das eigene Kind zu verheiraten, bevor es alt genug dafür ist. Aber Millionen von Menschen scheint eine Frühehe die beste – oder sogar einzige – Option. Verarmte Eltern, z.B., glauben oft, dass die Verheiratung der Tochter zur Sicherung ihrer Zukunft beiträgt, da ihre Pflege somit einer anderen Familie zufällt.

Eltern in humanitären Krisensituationen, in denen sexuelle Gewalt häufig stark zunimmt, mögen in der Verheiratung ihrer Töchter eine Möglichkeit sehen, diese zu beschützen. Tatsächlich nimmt die Häufigkeit von Frühehen in Kriegssituationen sprunghaft zu.

6: Frühehen sind Familiensache, oder?

Nein – eine Frühehe mag zwar in der Familie entschieden werden. Aber ihre Auswirkungen beeinflussen ganze Gesellschaften und Staaten.

Früh verheiratete Mädchen werden mit größerer Wahrscheinlichkeit zu jung schwanger, was zu höherer Mütter- und Kindersterblichkeit führt. Auch brechen diese Mädchen häufiger die Schule ab und auch ihre Kinder neigen dazu, weniger gesund und gebildet zu sein: ein massiver Verlust ihres Potenzials.

moon geschrieben, unterzeichnet von über 170 Mitgliedsorganisationen!

Darüber hinaus können wir jedoch als Einzelorganisation Druck auf die deutsche Bundesregierung ausüben, sich in den entscheidenden bi- und multilateralen Verhandlungen ebenfalls für dieses Ziel einzusetzen.

Genauso wichtig wie diese Lobbyarbeit ist es jedoch auch, über das Problem zu informieren und aufzuklären. Wenn es kein Bewusstsein dafür gibt, kann auch keine Bewegung dagegen entstehen. So stellen wir auf unserer Homepage Informationen zu einzelnen Ländern zusammen und berichten auch, welche Initiativen vor Ort es gegen Frühverheiratung gibt. Wir bewerben durch eine Kooperation den Film „Difret“, der einen wahren Fall aus Äthiopien behandelt und sehr gut die Ursachen dieser Menschenrechtsverletzung aufzeigt: überkommene Traditionen, patriarchale Strukturen, nicht vorhandene Gleichberechtigung von Frau und Mann, Armut, mangelnde Bildung, fehlende Durchsetzung der Gesetze.

Ganz konkret unterstützen wir aktuell zwei Projekte in Kamerun und der Türkei, die sich speziell gegen die Verheiratung von Mädchen einsetzen. Übrigens werden sich beide Projekte bei einer öffentlichen Veranstaltung am 29. Mai im DGB-Gewerkschaftshaus in Berlin präsentieren.

In Deutschland gilt 18 als gesetzlich vorgeschriebenes Mindestheiratsalter. Sind mit Minderjährigen geschlossene Ehen in Deutschland eine Ausnahme?

In Deutschland ist es mit Genehmigung des Familiengerichts möglich, schon mit 16 Jahren zu heiraten, vorausgesetzt, der/die Partner_in ist mindestens 18 Jahre alt. Laut Statistischem Bundesamt gab es 2013 insgesamt 114 Minderjährigehochzeiten, 2012 waren es 139. Der Anteil der minderjährigen Männer ist dabei verschwindend gering (sieben im jeweiligen Jahr). Bei diesen Zahlen handelt es sich jedoch ausschließlich um standesamtlich geschlossene Ehen. Wir wissen aber, dass Minderjährige überwiegend in einer sozialen oder religiösen Zeremonie zwangsverheiratet werden. Das ist das Ergebnis einer Studie* des Bundesfamilienministeriums, die 2011 veröffentlicht wurde. Bei diesen Eheschließungen gibt es bezüglich eines Mindestheiratsalters überhaupt keine Kontrollmöglichkeit. Für die Betroffenen ist es aber in der Konsequenz völlig unerheblich, in welcher Form sie verheiratet wurden, im Gegenteil: Religiöse Hochzeiten haben oft ein größeres Gewicht als die zivile Ehe. Noch ein interessantes Detail am Rande: Die katholische Kirche hat das Mindestheiratsalter für Mädchen bei 14 Jahren festgelegt, für Jungen bei 16.

Auch wenn es laut offizieller Statistik in Deutschland keine katholischen Eheschließungen in dieser Altersgruppe gibt, finden wir das dadurch ausgesendete Signal höchst bedenklich. Wir sind daher auf die Deutsche Bischofskonferenz zugegangen, die allerdings keinen Änderungsbedarf erkennen will.

* Bei den 13- bis 17-Jährigen (n=77) gaben 10,4% bei der Art der (geplanten) Zwangsheirat eine standesamtliche Eheschließung an, 53,2% eine religiöse oder soziale Eheschließung, sowie 36,4% sowohl als auch. In: Mirbach, Thomas/Schaak, Torsten/Triebel, Katrin: Zwangsverheiratung in Deutschland. Anzahl und Analyse von Beratungsfällen, Hamburg, 2011, S. 99.

7: Diese Mädchen müssen ja komplett hilflos sein.

Betroffene Mädchen können eine enorme Rolle dabei spielen, Frühehen zu stoppen – wenn sie ihre Rechte kennen und ihnen Zugang zu Bildung ermöglicht wird, sie über Gesundheit und Sexualität aufgeklärt werden, aber auch wirtschaftliche Grundkenntnisse erhalten. So können dann viele der Mädchen für sich selbst sprechen und ihre Eltern überzeugen, Verlobungen nach hinten zu schieben oder abzusagen.

8: Nur harte Strafen können diese Gepflogenheit beenden.

Viele Länder haben bereits Gesetze gegen Frühehen erlassen. Aber Gesetze allein können Frühehen kein Ende setzen.

Gleichstellung der Geschlechter und die Abschaffung extremer Armut sind ebenso notwendig wie soziale Netze und Sicherheiten für die Mädchen und ihre Familien. Bildung, Gesundheit und ökonomische Chancen sind Voraussetzungen von Veränderungen.

9: Mich geht das nichts an.

Wenn das Potenzial von etwa einem Drittel aller Mädchen im Globalen Süden ungenutzt bleibt, hat das Auswirkungen auf Ökonomien und Arbeitsmärkte auf der ganzen Welt.

10: Es gibt doch eh nichts, was ich gegen Frühehen unternehmen kann.

Doch, es gibt viele Möglichkeiten, z.B. das Engagement in Organisationen, die sich für die Rechte von Mädchen einsetzen. Das Thema öffentlich machen und die es umrankenden Mythen entkräften, kann dazu beitragen, es zu einer internationalen Priorität zu machen. [UNFPA, New York 2015](#)

Was kann, muss getan werden, um Mädchen (und Jungen) vor einer Frühehe in Deutschland zu bewahren?

Eine unserer Hauptforderungen lautet: Das Mindestheiratsalter muss auf 18 Jahre festgelegt werden, OHNE Ausnahmen. Damit würde Deutschland auch die Empfehlungen von internationalen Expert_innen umsetzen (UN-Kinder- und -Frauenrechtskomitee, UN-Bevölkerungsfonds, UNICEF, Human Rights Watch), die bei der Durchsetzung eines Mindestheiratsalters einen entscheidenden Faktor im Kampf gegen Frühehen sehen. Bei insgesamt 114 (standesamtlichen) Hochzeiten im Jahr 2013, bei denen einer der Ehegatten minderjährig war, ist es unserer Meinung nach vertretbar, dieses Mindestheiratsalter durchzusetzen. Vor allem, wenn man bedenkt, dass dadurch gleichzeitig erzwungene Frühehen verhindert werden.

Da wir im Moment keine Möglichkeit sehen, auch bei religiösen und sozialen Eheschließungen ein Mindestheiratsalter einzuführen bzw. auch durchzusetzen, fordern wir eine konsequentere strafrechtliche Verfolgung von Zwangsverheiratungen. Momentan gilt der 2011 eingeführte Straftatbestand nur für Ehen, die unter Zwang standesamtlich geschlossen wurden. Das ist mit den Erkenntnissen aus der weiter oben erwähnten Studie absolut nicht nachzuvollziehen. Der Straftatbestand (§ 237 StGB) muss daher erweitert werden und auch eheähnliche Verbindungen umfassen. Wir wissen dabei die Berliner Senatorin für Frauen, Dilek Kolat, auf unserer Seite, und sind bereits in Kontakt mit dem Bundesjustizministerium. Dort müssen wir allerdings noch verstärkt Überzeugungsarbeit leisten.

Die rechtliche Komponente ist jedoch nur die eine Seite der Medaille. Präventiv müssen spezialisierte Beratungs- und Unterbringungseinrichtungen erhalten und ausgebaut werden. Fachkräfte müssen sensibilisiert und geschult werden. Gerade Richter_innen am Familiengericht sollten zu diesem Thema fortgebildet werden. Mädchen, die (potenziell) betroffen sind, müssen über ihre Rechte aufgeklärt werden, und sie sollten wissen, wohin sie sich im Notfall wenden können. Dazu gab es 2014 ein sehr erfolgreiches Theaterprojekt in Baden-Württemberg, das TDF zusammen mit der Theatergruppe Mensch: Theater! und der mobilen Beratungsstelle YASEMIN durchgeführt hat. Anhand von einzelnen Szenen, die typische Situationen aus dem Alltag von Jugendlichen darstellten, wurden Themen wie Homosexualität, Jungfräulichkeit und Zwangsverheiratung angesprochen und mit den Jugendlichen diskutiert.

Wenn junge Mädchen in Deutschland so oft von einer Zwangsheirat bedroht/betroffen sind, können wir davon ausgehen, dass die Situation in anderen europäischen Ländern ähnlich ist. Gibt es Zahlen?

Zahlen für Europa sind tatsächlich ein großes Problem. Eine vergleichbare Studie wie die des Bundesfamilienministeriums gibt es meines Wissens in keinem anderen europäischen Land.

Es gibt aber Zählungen einzelner Organisationen. So hat der Wiener Verein Orient Express 2012 89 Frauen zum Thema Zwangsheirat beraten.

Die von der britischen Regierung getragene „Forced Marriage Unit“



Foto: YAKA-KOOP
Plakat der Kampagne "Kinderbräute NEIN", im Südosten der Türkei

Zahlen zu Frühehen

Beispiele

Anteil an Frauen, die vor dem 18./15. Lebensjahr heirateten*

Südasien 45%/17%

Bangladesch 65%/29%

Indien 47%/18%

Subsahara-Afrika 40%/12%

Niger 76%/28%

Tschad 68%/29%

Guinea 52%/21%

Südsudan 52%/9%

Lateinamerika/Karibik

29%/7%

Nicaragua 41%/10%

Honduras 34%/8%

Guatemala 30%/7%

Mittlerer Osten/Nordafrika

18%/3%

Jemen: 32%/12%

Ägypten: 17%/2%

Osteuropa/Nachfolgestaaten

der Sowjetunion 10% /1%

Republik Moldau 19%/1%

Georgien 14%/1%

*In der jährlich von Unicef geführten Statistik werden heute 20 bis 24-jährige Frauen berücksichtigt, die vor ihrem 18. bzw. ihrem 15. Lebensjahr geheiratet haben. [Unicef. The State of the World's Children 2015.](#)

Türkei

Die Daten variieren sehr, je nach Art der Erhebung und Region. Während UNICEF die Rate der Frauen, die vor ihrer Verheiratung unter 18 waren, mit 14% beziffert, geht das Hacettepe University Institute of Population Studies von 28% für den Landesdurchschnitt und von 41% für den Osten und Südosten aus. [Girls Not Brides](#)

hat 2013 nach eigenen Angaben in 1300 Fällen von (angedrohter) Zwangsheirat geholfen. Auch in Ländern wie Schweden, den Niederlanden oder Frankreich ist Zwangsverheiratung ein Thema. Das wissen wir durch persönlichen Kontakt mit Organisationen vor Ort. Um dieses europäische Problem endlich auch mal in Zahlen fassen zu können bzw. mehr über die jeweils besonderen Motive, Betroffenengruppen, Altersstruktur usw. zu erfahren, fordern wir eine Studie zu Umfang und Ausmaß von Zwangsverheiratung in Europa, die bspw. von EIGE, dem European Institute for Gender Equality durchgeführt werden könnte.

Gibt es Länder in Europa, denen wir nacheifern könnten?

Das ist nicht leicht zu beantworten. Grundsätzlich glaube ich, dass alle Länder noch Nachholbedarf in Sachen Aufklärung und Sensibilisierung der (Fach-)Öffentlichkeit sowie bei der direkten Unterstützung der Betroffenen haben. Was in Großbritannien allerdings schon vorbildlich ist, ist die Tatsache, dass es mit der weiter oben erwähnten „Forced Marriage Unit“ ein auf Regierungsebene angesiedeltes Beratungs- und Unterstützungsangebot gibt. Solch eine Stelle hat natürlich ganz andere Möglichkeiten der Unterstützung und Intervention, vor allem wenn es um Auslandsverschleppungen geht. Es ist darüber hinaus ein wichtiges Zeichen, dass das Problem Zwangsheirat als so dringend angesehen wird, dass sich die Regierung selbst dieses Problems annimmt. Das würde ich mir auch für andere Länder, auch für Deutschland wünschen.



Monika Michell ist bei TERRE DES FEMMES seit 2010 Referentin zum Thema Gewalt im Namen der Ehre und Zwangsverheiratung.

Foto: Uwe Steinert

TERRE DES FEMMES fordert:

- ❖ Mindestheiratsalter von 18 Jahren OHNE Ausnahme
- ❖ Erweiterung des Zwangsheirat-Paragrafen (§ 237 StGB) um "eheähnliche Verbindungen"
- ❖ EU-weite Erhebung zu Umfang und Ausmaß von Zwangsverheiratung
- ❖ bundesweite Sensibilisierung von Behördenmitarbeiter_innen, Lehrkräften, Schulsozialarbeiter_innen und Polizeikräften (z.B. durch verpflichtende Fortbildungen)
- ❖ finanzielle Absicherung und den Ausbau der bestehenden spezialisierten Beratungsangebote und Schutzeinrichtungen
- ❖ spezifische Notfallplätze in Schutzeinrichtungen, um eine unkomplizierte und rasche Aufnahme von Betroffenen zu ermöglichen

Deutschland

2008 wurden in 830 Einrichtungen 3.443 Personen zum Thema Zwangsheirat beraten, darunter 7% Männer.

Knapp 30% waren bis einschließlich 17 Jahre alt, 40% zwischen 18 und 21, gerade mal neun Jahre die Jüngste.

Mirbach, Th; Schaak, T.; Triebel, K: Zwangsverheiratung in Deutschland: Anzahl und Analyse von Beratungsfällen. Barbara Budrich, Hamburg, 2011.

Berlin

Einer Umfrage des Berliner Arbeitskreises gegen Zwangsverheiratungen wurden 2013 460 Fälle erfolgter oder angebotener/befürchteter Zwangsverheiratungen gezählt.

38% der Betroffenen waren 18 bis 21 Jahre alt, 20% 16 und 17 und 16% waren 22- bis 25-Jährige. Befragt wurden 705 Institutionen (z.B. Schulen, Beratungsstellen und Behörden).

Ergebnisse einer Umfrage des BERLINER ARBEITSKREISES GEGEN ZWANGSVERHEIRATUNG zum Ausmaß von Zwangsverheiratungen in Berlin 2013. Berlin 2014

Z. B. Guatemala: Kind, Braut, Mutter

„Ich ging zur Schule, bis ich in der 5. Klasse war. Ich war 14, als ich verheiratet wurde. Mein Mann ist 21. Meinem Mädchen möchte ich alles geben. Ich möchte, dass sie studiert.“ – Soyla, 15.

„Ich war in der 5. Klasse, als ich geheiratet habe. Ich habe meine Hühner aufgezogen, um sie zu schlachten, wenn das Kind geboren ist. Ich war traurig, weil ich nicht schwanger sein wollte. Ich war bloß traurig, ich weiß nicht, warum.“ - Carmen, 14.

In Guatemala liegt das legale Heiratsalter, mit Zustimmung der Eltern, bei 14 Jahren. In Petén, dem nördlichsten und zugleich größten und dünnsten besiedelten Departamento des Landes, scheint dies eher ein Richtwert zu sein: hier heiraten Mädchen oft im Kindesalter.

In den Dörfern Guatemalas sind etwa 53% der Frauen zwischen 20 und 24 Jahren vor dem 18. Lebensjahr verheiratet worden; 13% sogar vor dem 15. Lebensjahr, so die Zahlen des Population Council Guatemala.

Wie viele Frühverheiratete in anderen Ländern auch, werden sie von der Schule abgehen, sie werden häufiger häusliche und sexualisierte Gewalt erleiden. Ihr Leben wird von älteren Männern bestimmt und kontrolliert, die diese Mädchen oft mehr als Hausangestellte oder Sexsklavinnen sehen. Sie werden schwanger, bevor ihre Körper dafür entwickelt sind. Das in einer Gegend, in welcher der Weg zu kompetenter medizinischer Hilfe Stunden dauert. Entbindungen zuhause sind üblich, mit fatalen Konsequenzen: Die Rate von Müttersterblichkeit ist in Petén die höchste in ganz Guatemala. Die Kindersterblichkeit liegt bei 40 Todesfällen pro 1.000 Geburten.

Nachdem die Geburt überstanden ist, werden viele junge Frauen von ihren Ehemännern verlassen und bleiben als allein erziehende Mütter zurück. [Quelle: Stephanie Sinclair, NY Times, Februar 2015](#)



Fotos: YAKA-KOOP
Plakate der Kampagne "Kinderbräute NEIN", im Südosten der Türkei

YAKA-KOOP (Van, Türkei)

Schutz vor Gewalt im Namen der Ehre

Das Projekt wurde 2002 von 25 Frauen als erste Frauenvereinigung in Van, einer Stadt im Osten der Türkei gegründet. In der stark patriarchalisch geprägten Gesellschaft spielt das Prinzip der „Ehre“ nach wie vor eine große Rolle, traditionelle Verständnisse von Familie und Geschlechterrollen bestimmen das Leben der Frauen. Offizielle Arbeitsmöglichkeiten gibt es für sie kaum. Ihr Leben wird, bis zur Verheiratung und danach wieder, fremdbestimmt.

Bei YAKA-KOOP können diese Frauen an Alphabetisierungs- und Weiterbildungskursen, Workshops zur Textilherstellung teilnehmen, sich aber auch Rechts- und psychologische Beratung zu Zwangsverheiratung und Gewalt einholen.

Große Aufmerksamkeit erhielt die mehrgleisig angelegte Kampagne „Kinderbräute NEIN!“. Sie bezieht auch Dorfvorsteher, Imame, Lehrkräfte und die Bevölkerung mit ein.

Junge Schülerinnen wurden aufgefordert, ihre Gedanken und Gefühle zu Frühehen in Bilder umzusetzen. Die berührenden Ergebnisse wurden unübersehbar in der ganzen Stadt plakatiert. TERRE DES FEMMES unterstützt die Organisation seit 2013.

[Weitere Infos](#)



Foto: Godula Kosack
Mafa-Mädchen in der Schule in Nordkamerun

Links zu Frühehen

Girls Not Brides

<http://www.girlsnotbrides.org/>
Portal der weltweit vernetzten Organisation mit Hintergrundinformationen, Fallbeispielen, Lehrmaterial, Adressen

Too Young To Wed

<http://tooyoungtowed.org/>
Aufklärungsseite mit zahlreichen Videos

Thomson Reuters Foundation

<http://www.trust.org/spotlight/child-marriage/>
Aktuelle Nachrichten und Hintergrundinfos zu Frühehen

UNFPA

<http://www.unfpa.org/child-marriage>
Seite des UN-Bevölkerungsfonds mit Meldungen, Publikationen, Videos

"Heiraten ist kein Kinderspiel"

<http://blog.weltbevoelkerung.de/warum-wir-zur-hochzeit-von-michael-und-anna-einladen/>
Kampagne der Deutschen Stiftung Weltbevölkerung



Marriage is not a game
Libanesische Kampagne gegen Gewalt an Frauen und Mädchen

AFFMHL (Norkamerun) Selbstbestimmung durch Bildung

Im Mandara-Gebirge, im Norden Kameruns, angesiedelt, richtet sich das Projekt an die dort lebenden Mafa. In vielen Dörfern gibt es keine Schulen, der Weg in die nächste Schule ist sehr weit und unwegsam, das Schulgeld teuer. Das zahlen die Eltern häufig lieber für ihre Jungen, die Mädchen werden früh von der Schule genommen, um zu heiraten. In der Regel im Alter von 14 bis 16 Jahren. Aber nur eine Berufsausbildung und eine anschließende Berufstätigkeit kann den Mädchen und den jungen Frauen den Weg in eine selbstbestimmte Zukunft ebnen.

Hier greift der 2012 gegründete Verein an. Ihm gehören Lehrkräfte, Eltern und Einwohner_innen von drei Dörfern an. Hier werden gezielt nach Kriterien der Bedürftigkeit und schulischer Leistung Mädchen für ein Stipendium ausgewählt, das ihnen den (weiteren) Schulbesuch ermöglicht.

2013 wurde mit Mitteln von TDF und dem BMZ ein Mädchen-Schulgebäude im Dorf Mazi fertiggestellt. Dort werden zur Zeit 40 Mädchen zu landwirtschaftlichen Kleinunternehmerinnen ausgebildet. [Weitere Infos](#)

Wissensewrtes zu Frühehen

Wien. 17-Jähriger gelingt Flucht aus Zwangsehe

Für eine 17-jährige Österreicherin mit Migrationshintergrund endete der "Urlaub in den Süden" mit einer Zwangsheirat mit einem ihr Unbekannten.

Sie konnte per Handy Freund_innen in Wien anrufen, die die Behörden einschalten konnten. Die junge Frau ist in Sicherheit. Die Anzeige gegen die Eltern musste eingestellt werden.

[oe24 vom 19.04.2015](#)

Genf. Vereinte Nationen beschließen Resolution gegen Frühehen

Die Generalversammlung der UN-Mitgliedsstaaten hat im November 2014 eine Resolution gegen Früh- und Zwangsverheiratungen angenommen. Die Resolution 69/156 bestätigt und erweitert eine vorgegangene Resolution vom Dezember 2013 zur Bekämpfung und Abschaffung von Frühehen.

Der maßgeblich von Sambia und Kanada vorgebrachten Resolution stimmten 116 der 193 Staaten in der Generalversammlung zu, ein Rekordwert.

Resolutionen der Generalversammlung haben keinen verpflichtenden Charakter, sondern sind eine Empfehlung an die Mitgliedsländer. Die Resolution bedeutet dennoch einen wichtigen Schritt im Vorgehen gegen Frühehen.

UN-Resolution einsehbar unter: <http://www.refworld.org/pdfid/54c7a1254.pdf>
<http://lusakaoice.com/2014/11/22/un-committee-adopts-zambia-canada-sponsored-anti-child-marriage-resolution/>
<http://comms-authoring.unwomen.org/en/news/stories/2014/9/panel-on-ending-child-and-forced-marriage>



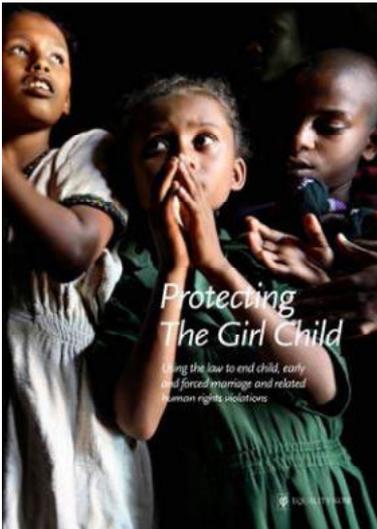
<https://www.youtube.com/watch?v=hR1Q7-wAu7I>

Türkei: Popstars produzieren Videoclip gegen Frühehen

„Lasst die Kinder Kinder sein“ fordern die bekannten Sängerinnen Sezen Aksu und Sertap Erener in einem Videoclip gegen Kinder-ehen. Das gesellschaftskritische Lied ist seit Dezember 2014 in den Sozialen Netzwerken zu sehen, wird von den türkischen TV-Sendern ausgestrahlt.

2002 wurde in der Türkei das gesetzliche Heiratsalter für Frauen von 15 auf 18 Jahre erhöht. 2012 wurde eine verfassungsergänzende Klausel entworfen, in der sich der Staat verpflichtet, „Vorsorge zur treffen, mit Gewalt geschlossene oder in zu frühen Jahren eingegangene Ehen von Mädchen zu verhindern“.

Es ist beim Entwurf geblieben. [Deutsch-Türkische Nachrichten, Online-Ausgabe vom 16.04.2015](#)

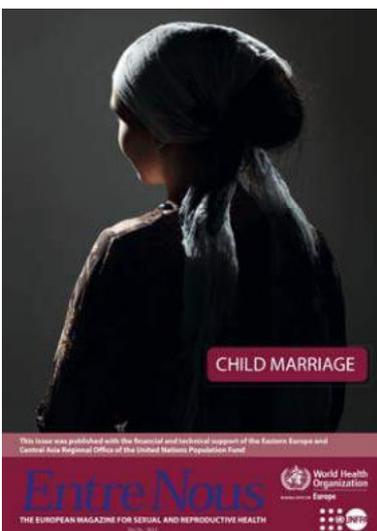


EQUALITY NOW: Protecting The Girl Child. New York 2014 - [pdf](#)

Sierra Leone: Schwangere Schülerinnen sollen vom Unterricht ausgeschlossen werden

Schwangere Mädchen übten einen „schlechten Einfluss“ auf ihre Mitschülerinnen aus, deshalb soll ihnen der Schulbesuch nicht mehr gestattet werden. Das hat die Regierung anlässlich der Wiedereröffnung der Schulen nach der Eindämmung der Ebola-Epidemie verlauten lassen. Unterstützung findet sie u.a. bei der School Principals and Head Teachers Association.

Unerwähnt bleibt, dass in Sierra Leone eins von drei Mädchen zwischen 15 und 19 Jahren schwanger oder bereits Mutter ist. Obwohl das legale Mindestheiratsalter auf 18 festgelegt wurde, wurden 20% der Mädchen in Sierra Leone zwischen 15 und 24 im Alter von 15 verheiratet und etwa die Hälfte heiratet im Durchschnittsalter von 18 Jahren. Das Land hat zudem eine der höchsten Quoten an Analphabeten bei Erwachsenen. [Women Deliver vom 16.04.2015](#)



WHO/UNFPA: Entre Nous. The European Magazin for Sexual and Reproductive Health. Nr. 76/2012: Child Marriage [pdf](#)

Bangladesch: Heirat mit 16

Bangladesch hat nach Angaben von UNICEF die zweithöchste Rate an Kinderehen nach Niger/Westafrica.

Um so begrüßenswerter die Verpflichtung Bangladeschs zu einem konsequenten Vorgehen gegen Kinderehen: Bis 2021 soll die Rate auf zwei Drittel reduziert und bis zum Jahr 2041 sogar endgültig abgeschafft werden.

Jetzt wurde dem Kabinett ein Gesetzesentwurf vorgelegt, der die Ernsthaftigkeit dieses Vorhabens in Frage stellte: Zwar soll das legale Mindestheiratsalter für Mädchen bei 18 Jahren bleiben, aber eine Klausel gestattet die Eheschließung bereits mit 16, so die Eltern zustimmen oder das Mädchen schwanger ist.

<https://www.devex.com/news/a-dangerous-clause-to-legaly-decrease-child-marriage-in-bangladesh-85966>

<http://www.hrw.org/news/2014/10/12/bangladesh-don-t-lower-marriage-age>

Meldungen zu Zwangsheirat und Gewalt im Namen der Ehre

Potsdam. 1-jährige Bewährungsstrafe für Vater wegen Zwangsverheiratung

Zum ersten Mal wurde in Deutschland ein Mensch verhaftet, weil er seine Tochter gegen ihren Willen verheiratet hatte. Das Potsdamer Amtsgericht verurteilte den Vater zu einem Jahr Haft auf Bewährung, auch darf er zu seiner heute 22-jährigen Tochter keinen Kontakt aufnehmen.

2012 ging die Frau aus Angst vor den körperlichen Übergriffen des Vaters nach anfänglichem Widerstand die für sie vorgesehene Ehe ein. Im Deutschkurs fällt ihre starke Angst der Lehrerin auf, die junge Frau kann in eine Beratungsstelle entkommen. Auch heute noch ist ihr Aufenthalt streng geheim.

[maz-online vom 01.12.2014](#)

Genf. Europäische Konferenz gegen Verbrechen im Namen der Ehre

„Combattre les crimes commis au nom de l'honneur en Europe“ („Im Namen der Ehre begangene Verbrechen in Europa bekämpfen“) war der Titel der Konferenz, die die Schweizer Fondation SURGIR am 3. März 2015 in Genf ausgetragen hatte.

Referent_innen aus Schweden, der Schweiz, den Niederlanden, Großbritannien und Deutschland kamen zusammen, um sich länderübergreifend auszutauschen, Erfahrungen weiterzugeben, kontroverse Ansichten zu diskutieren und sich vertieft auf europäischer Ebene zu vernetzen. Als Vertreterin der deutschen Nichtregierungsorganisationen war TERRE DES FEMMES eingeladen, vertreten durch Sandra Stopper, Koordinatorin des TDF-Theaterprojektes „Mein Leben. Meine Liebe. Meine Ehre?“

Neben den inhaltlichen Inputs, die von akademischen und wissenschaftlichen Untersuchungen über Fallanalysen, persönlichen Erfahrungsberichten, Einblicke in die Arbeit von Krisenzentren bis hin zu Strategien staatlicher und nichtstaatlicher Hilfsstrukturen reichten, wurde ein Film gezeigt, der Betroffene selbst zu Wort kommen ließ.

Die einzelnen Beiträge der Referent_innen werden momentan übersetzt in einem Reader zusammengefasst und demnächst bei SURGIR erhältlich sein (www.surgir.ch).

Besuch bei der Frauenärztin - Junge Migrantinnen produzieren Aufklärungsfilm

Was passiert eigentlich bei der Frauenärztin? Und was hat es mit dem Jungfernhütchen und der Jungfräulichkeit auf sich? Über diese Themen existieren viele Mythen und Geschichten. Denen möchte die 16-jährige Leyla auf den Grund gehen. In dem Aufklärungsfilm, der Stopp-Trick-Animation mit dokumentarischem Interviewmaterial vereint, befragt sie eine Expertin, und zwar ihre Frauenärztin. Leyla erfährt, dass das Jungfernhütchen bei jedem Mädchen anders aussieht und dass nicht alle Frauen bei ihrem ersten Mal bluten. Der Film wurde von jungen Frauen aus der farsischsprachigen Community im Medienzentrum der GWA St. Pauli entwickelt und umgesetzt.



<https://gutzuwissenfilm.wordpress.com/der-film/deutsch/>

„Gut zu wissen – Besuch bei der Frauenärztin“, Medienzentrum St. Pauli 2014, ca. 7:15 min
Deutsch, Türkisch, Farsi/Persisch, Arabisch, Englisch



Lena Hildebrand

Die Bekämpfung der Zwangsheirat in Deutschland

Eine juristische Betrachtung der gesetzgeberischen Maßnahmen im Lichte des Opferschutzes

Die Publikation beleuchtet das „nicht zu unterschätzende gesellschaftliche Problem“ der Zwangsheirat in Deutschland und inwiefern der Staat durch Gesetze zur Bekämpfung selbiger beitragen kann, ohne gleichzeitig ausreichenden Opferschutz zu vernachlässigen.

Die Autorin widmet sich den staatlichen Maßnahmen in der Bundesrepublik aus einem juristischen Blickwinkel, um deren Bedeutung in der Erfüllung der staatlichen Schutzpflicht zu prüfen.

Einleitend wirft Hildebrand auf, dass das Thema Zwangsheirat vor allem durch die Arbeit von Betroffenen und Frauenrechtsorganisationen an die Öffentlichkeit gelangt ist und so der Druck erhöht wurde, von staatlicher

Seite Unterstützung zu bieten. Das Zwangsheiratsbekämpfungsgesetz und die Novellierung des Zuwanderungsgesetzes waren erste Versuche von staatlicher Seite, rechtliche Bestimmungen zu setzen. Während die Einführung grundsätzlich begrüßt wird, werden einzelne Maßnahmen von verschiedenen Seiten aber kontrovers diskutiert.

Dies nimmt die Autorin zum Anlass, die einzelnen Bestimmungen der beiden Gesetze zu untersuchen und mit Hinblick auf Opferschutz zu bewerten. Sie stellt die Frage, ob diese dazu beitragen, der Schutzpflicht des Staates nachzukommen, und ob die getroffenen Regelungen auch in der Praxis und bei verschiedensten individuellen Problemlagen wirksam sein können.

Dazu stellt sie zuerst den Begriff der Zwangsheirat vor, insbesondere in Abgrenzung zum dem der arrangierten Ehe. Im Anschluss daran werden bestehende Erkenntnisse zu sozialen und situativen Kontexten dargelegt. Einige anonymisierte Biographien von betroffenen Mädchen werden vorgestellt, um ihre Situationen nachvollziehbarer zu machen. Den Großteil des Buches nimmt dann die Untersuchung der strafrechtlichen Maßnahmen ein, die einzeln sehr ausführlich bewertet werden. Auch auf Maßnahmen zu Prävention und Intervention wirft die Autorin einen kritischen Blick.

Hildebrand gelingt es, die vielfältigen Maßnahmen ausführlich zu untersuchen. Vor allem ihr Blick auf die Rechte und den Umgang mit Betroffenen trägt dazu bei, dass ihre Bewertung der gesetzlichen Regelungen kritisch ausfällt. Das gerade kann ein wichtiger Beitrag sein, um neue Forderungen an die staatliche Seite zu stellen, Gesetze zu verändern, sodass Betroffene ausreichend geschützt werden können. Somit stellt die Publikation ein wichtiges Handwerkszeug dar, mit dem die vielfältigen Maßnahmen analysiert werden können. Zudem ist das Buch gut lesbar und kein nur für Jurist_innen verständliches Werk, dabei aber trotzdem anspruchsvoll und detailreich.

Schriften zur Kriminologie (2), Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden, 2015. 398 Seiten, 98 €



Nina Scholz (Hrsg.)

Gewalt im Namen der Ehre

Vier Autor_innen bieten uns in diesem schmalen, aber aufschlussreichen Band eine Annäherung aus jeweils unterschiedlichen Perspektiven zum Thema Gewalt im Namen der Ehre.

Moni Libisch untersucht in ihrem Beitrag das „Konzept der Ehre in traditionellen Familien in der Türkei und sein Wandel in der Diaspora“. Für den Begriff „Ehre“ werden im Türkischen drei verschiedene Aspekte unterschieden: Namus, Seref und Saygi. Sie regeln das gesellschaftliche Handeln und den Status der Geschlechter in familiären Gefügen.

Libisch macht deutlich, dass die „Ehre“ nicht einer einzelnen Person zusteht, sondern der gesamten Familie anhaftet. So wird die Ehre einer Familie gemessen am sexuellen Verhalten der weiblichen Mitglieder.

Veranschaulicht wird diese Sichtweise in Ercan Nik Nafs Artikel, der aus sei-

ner Tätigkeit als Jugendarbeiter berichtet. Er weist hier vor allem auch auf die Tabuisierung von Sexualität – insbesondere bei den Mädchen – hin. Sexuelle Handlungen weiblicher, unverheirateter Familienmitglieder werden als Ehrverlust der ganzen Familie betrachtet. Um diese Familienehre wieder herzustellen, wird das Mädchen im schlimmsten Fall von ihren Verwandten getötet.

Die Herausgeberin Nina Scholz liefert einen überarbeiteten Redebeitrag, den sie auf einer Konferenz der Frauenrechtsorganisation „Women Without Borders“ gehalten hatte. Sie beleuchtet die Bedeutung der Jungfräulichkeit im Ehrverständnis traditioneller muslimischer Familien und deren Folgen für die betroffenen jungen Frauen.

Dem unerlässlichen Kapitel „Ursachen und Präventionsansätze“ widmet sich Ahmad Mansour, der für sein Engagement bei dem Verein „HEROES – Gegen Unterdrückung im Namen der Ehre und für Gleichberechtigung“ mit dem Moses-Mendelssohn-Preis bedacht wurde.

Die Beiträge ermöglichen einen differenzierten Einblick in das komplexe Thema und sind hervorragend geeignet, um sich damit vertraut zu machen.

Passagen Thema - Passagen Verlag, Wien, 2014. 95 Seiten, 11,90 €



Marina Wiesenhöfer

Zwangsheirat – Schule als Präventionseinrichtung im Schweizer Kontext

Schule als Ort präventiver Aktionen zum Thema Zwangsheirat

Zum Abschluss ihres Studiums der Sozialen Arbeit hat sich die Autorin mit dem Thema Zwangsheirat auseinandergesetzt. Dabei folgt sie in ihrer Masterarbeit zwei zentralen Fragen: Welche Schlüsselfunktion kann die Lebenswelt Schule übernehmen, um Betroffene und Schulpersonal adäquat bei der Sensibilisierungsarbeit und Prävention zu unterstützen? Und können Lehrer_innen und Fachkräfte angesichts der Komplexität der Problematik auch über die entsprechenden Kompetenzen verfügen, um Betroffenen wirksam helfen zu können?

Zuerst macht die Autorin deutlich, dass Zwangsheiraten ein weltweites Phänomen sind und sich nicht einem speziellen Kulturraum oder Religionskontext zuordnen lassen. Sie stellt dann heraus, dass auch in der Schweiz Zwangsheiraten ein gesellschaftliches Problem darstellen, dem durch staatliche, aber auch nichtstaatliche Institutionen Grenzen gesetzt werden sollten. Sie untersucht in der Arbeit im Schweizer Kontext ergriffene Maßnahmen, welche die Bekämpfung von Zwangsverheiratungen unterstützen sollen. Dabei geht es vor allem um Sensibilisierungsmethoden und präventive Möglichkeiten im Schulumfeld, aber auch um die adäquate Ausbildung der lehrenden Fachkräfte.

Abschließend stellt die Autorin fest, dass dem Umfeld Schule tatsächlich eine große Bedeutung in der Präventionsarbeit zukommt. Lehrkräfte können dabei die wichtige Rolle einnehmen, Schüler_innen ein anderes Weltbild zu präsentieren, im Kontrast zu einem möglicherweise stark patriarchal geprägten Bild aus dem familiären Umfeld.

Die Publikation bietet einen einführenden Blick auf die Rolle von Schule in Bezug auf Prävention, aber auch Bildung von Achtsamkeit gegenüber Fällen von Zwangsverheiratung.

AV AkademikerVerlag, Saarbrücken, 2014. 124 Seiten, 39,90 €

Apropos:

TERRE DES FEMMES-Forderung eingelöst: Zwangsheiraten im Ausland sind endlich auch in Deutschland strafbar

Am 14. November 2014 hat der Bundestag beschlossen, Zwangsheirat in den Katalog der Auslandstaten aufzunehmen. So können so genannte Heiratsverschleppungen ins Ausland auch in Deutschland geahndet werden – unabhängig davon, ob die Tat auch im Ausland unter Strafe steht – wenn das Opfer zur Zeit der Tat seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Inland hat. Die Mehrheit von Zwangsverheiratungen findet im Ausland statt oder ist dort geplant.

Für diese Änderung hat TERRE DES FEMMES hartnäckig gekämpft.

<http://www.frauenrechte.de/online/index.php/themen-und-aktionen/gewalt-im-namen-der-ehre/aktuelles/1690-grosser-erfolg-zwangsheiraten-im-ausland-endlich-auch-in-deutschland-straftbar>



Impressum

TERRE DES FEMMES e.V.
Brunnenstr. 128
13355 Berlin
Tel: 030 / 40 50 46 99 - 0
info@frauenrechte.de

Vertretungsberechtigter Vorstand:
Christa Stolle (Geschäftsführender Vorstand), Irma Bergknecht, Dr. Necla Kelek, Ingrid Staehle,
Marika Tügel
Registergericht: Amtsgericht Charlottenburg/ Registernummer: VR 30619 B.

Der Newsletter kann [hier](#) abbestellt werden.

